

Nucleus

der Gesamtvollstreckung Konsum Halle e.G.
(von Dr. Siegfried von Hohenau)

Die Durchführung einer Großinsolvenz erfordert einen professionellen Kern von Mitstreitern innerhalb und außerhalb der Verwaltung. Dies vor allem, wenn begleitende Presse-(falsch)berichterstattung beständig den Verfahrensablauf stört und verzögert, was Masseminderung in Millionenhöhe verursacht. Zum dennoch sehr erfolgreichen Ergebnis der Insolvenz (bzw. Gesamtvollstreckung) der KG Halle haben aus dem anfänglichen Team von 300 Personen viele kluge Köpfe beigetragen, von denen ich folgende hervorheben möchte:

Frau Dipl. Betr.Wirt.. **Ursula Brockhaus** (Halle) war nicht nur täglich die Erste im Büro, sie war vor allem eine herausragende Chefbuchhalterin, die das Zahlenwerk der Verwaltung in allen Facetten stets perfekt im Griff hatte und so die Basis für richtungsweisende Verwalterentscheidungen legte. Im Großen wie im Kleinen: Die Zahlen müssen stimmen und darüber hat Frau Brockhaus wie ein Zerberus gewacht.

Kaum überschätzen kann man auch die ausgezeichnete organisatorische Leistung von Herrn Dipl. oec. **Jörg Schulze** (Halle/Saale) bei Aufbau der Konsumverwaltung, speziell der Steuerung des Immobilienvertriebs ab Oktober 1992. Auf sein Verhandlungsgeschick und seine ungewöhnliche Durchsetzungsfähigkeit konnten sich Verwalter, Gläubigerausschuss und die Gesamtgläubigerschaft verlassen. Die Vorgabe des Verwalters, Massenmehrung bei geringstmöglichen Vertriebskosten, wurde von Herrn Schulze optimal erfüllt.

Mit der gesamten Leitung (und Schulung) der Rechtsabteilung wurde Frau Rechtsanwältin **Claudia Högenauer** (München) betreut. Im Dschungel der Gesetze und Paragraphen war sie wie ein Falke: Mit hohem juristischen Sachverstand und kühler Risikoabwägung wurden Forderungen gegen die Masse in Milliardenhöhe erfolgreich abgewehrt und hohe zweistellige Millionenforderungen zäh und hartnäckig durchgesetzt.

Die äußerst komplexe und umfangreiche Struktur der Verwaltung und die diversen Anforderungen der Behörden (Finanzamt, Prüfverband, Arbeitsämter, Gericht, Insolvenzgutachter, Staatsanwaltschaft, u.v.a.m.) machten fortlaufend Aufarbeitung des Gesamtzahlenwerks erforderlich. Diese Aufgabe bewältigte mit großer Ausdauer und ebensolchem Können schlussendlich Herr Steuerberater **Andreas Feigl** (Kanzlei Stich & Partner, Augsburg).

Wolf-Dieter Wieczorek (Hannover) war Leiter der Personalabteilung und zusätzlich beauftragt für die gesamte Verwaltung ein schlagkräftiges EDV-Netzwerk aufzubauen und passende Programme zu schreiben, ein Novum in Verwalterkreisen. Diese Aufgaben hat er glänzend gelöst und damit die Ablaufgeschwindigkeit der Verwaltung entscheidend erhöht.

Meinem Kollegen, Herrn Rechtsanwalt **Kourosh Atabaki** (München), der mir mit gutem Rat, schnellem Verstand und Schlagfertigkeit immer zur Seite stand, möchte ich ebenso danken, wie den beiden Herrn Konkursrichtern **Jan-Dirk Dreßler** (heute Rechtsanwalt, Erfurt) und **Bruno Glomski** (AG Halle), die so manche schwierige Entscheidung zu treffen hatten.

Insbesondere bleibe ich den Herrn Rechtspflegern Ingomar Kloos und seinem Nachfolger Oliver Hentschel verpflichtet, denn sie haben dieses komplizierte und stark pressebelastete Verfahren als wirklich unabhängige Justizorgane des AG Halle mit sicherer Hand durch alle Schwierigkeiten begleitet und so den Erfolg des Verfahrens von Seiten der Justiz abgesichert.

Last but not least: Ohne einen professionellen, ideenreichen, ebenso kritisch-konstruktiven wie engagierten Gläubigerausschuss kann keine Großinsolvenz zielstrebig und erfolgreich abgewickelt werden. Ich hatte das Glück von den Damen und Herren Ausschussmitgliedern, Klaus Hansen (Direktor der Berliner Bank, Berlin), Julia Niemitz (Pressevertrieb Halle), Christel Tempel (Gewerkschaft HBV, Halle), Joseph Heimerl (Wirtschaftsprüfer, München), Giesela Hewald (Betriebsräatin der KG Halle), Thomas Maletz (Gothaer-Namur- Kreditversicherung, Köln) und Eduard Harrer (Finanzberater, München), eben den fachmännischen Rat und stets die wohlüberlegte Unterstützung zu erhalten, die für den positiven Verlauf des Verfahrens am Ende entscheidend waren. Dafür danke ich verbindlichst.

Nach dem unnötigen Konkurs der Borgward-Werke (1961) wurden seither und bis zum Abschluss des „Konsum-Verfahrens“ (2003) keine vergleichbaren Konkurs-Großverfahren mit ähnlich positivem Ergebnis bekannt. Zur Betriebsfortführung bzw. Absicherung von Arbeitsverhältnissen erhielt die Konsummasse niemals eine Mark öffentliche Gelder oder sonstige Zuschüsse.

Dr. Siegfried von Hohenhau
(Rechtsanwalt)

München, im Jahr 2003